

Begründung:

In der Zeit vom 02.01.2019 – 01.02.2019 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat zeitgleich stattgefunden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist an dieser Stelle vorzunehmen, da sich die festgelegte Mischgebietsfläche tatsächlich zu einem Wohngebiet entwickelt hat.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage 16//0491/2 („B-135 „Feldhausen“) als Anlage beigelegt.

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Entwurfsbegründung sind entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten. Als nächster Verfahrensschritt könnte die im Beschlussvorschlag empfohlene Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen.